



AUFNAHMEANTRAG

Schüler/in:

Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Geb.datum:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	SV-Nr: <input type="text"/>
Staatsbürgerschaft:	<input type="text"/>		
Schule & Klasse bei Eintritt:	<input type="text"/>		
Wohnsitzgemeinde:	<input type="text"/>		

Zahlungspflichtige/r bzw. Erziehungsberechtigte/r

Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Anschrift wie Schüler/in	<input type="checkbox"/> oder	e-Mail:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>	PLZ Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Mobitel.:	<input type="text"/>

Der/Die Schüler/in meldet sich für das Schuljahr 20___/___ für folgenden Unterricht an:

Instrument (Gesang): _____ Musikalische Früherziehung:

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut, sowie die Schulordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis. Das Statut sieht eine Austrittsmöglichkeit nur bis zum 31. Okt. des lfd. Schuljahres vor. Der Schulkostenbeitrag wird mit Gesamtsumme mit Eintritt in die Musikschule fällig. Eine aliquote Abrechnung bei Ein- oder Austritt während des Jahres ist nicht möglich. **Bei Erstanmeldung** bitte eine Kopie der Geburtsurkunde und des Meldezettels des Schülers mitbringen!

Das Land Steiermark hat die Musikschulförderung von einer Personalkosten- auf eine Schülerförderung umgestellt. Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Schulerhalter (Marktgemeinde Gröbming) ausgezahlt, welcher die Förderung in Form von Unterricht an sie weitergibt.

➤ **Bitte wenden!**

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers:

1. Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automationsunterstützt zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 [Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025](#)) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden:
 - an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
 - Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.
4. Darüber hinaus können der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.
5. Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein.
6. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Datenschutzerklärung (Art. 7 DSGVO)

Ich bin damit einverstanden, dass folgende angeführte personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Marktgemeinde Gröbming, meine Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband Gröbming (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet.

Ich gebe die Einwilligung / gebe die Einwilligung nicht,

(bitte nicht Zutreffendes streichen)

dass Fotos und Name meines Kindes zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen. Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bzw. des Schülers

Musikschuldirektor:
MMag.Dr. Gerhard Lipp

Bürgermeister:
Thomas Reingruber